

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat erliess am 03. Juni 2024 gestützt auf Art. 5 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG):

Gegenstand **Kommunaler Richtplan bestehend aus Richtplankarte 1 «Siedlung und Natur & Landschaft» und Richtplankarte 2 «Verkehr und Ver- und Entsorgung»**

Bekanntmachungsfrist 12. Juni bis 12. Juli 2024

Auflage Eingangsbereich Gemeindehaus, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn sowie unter www.kaltbrunn.ch

Innert der Bekanntmachungsfrist kann gegen den Richtplan keine Einsprache erhoben werden, weil der Richtplan nur behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich ist.